

Kunst und Demokratie

Autor(en): **Roethlisberger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **6 (1919)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8074>

Nutzungsbedingungen

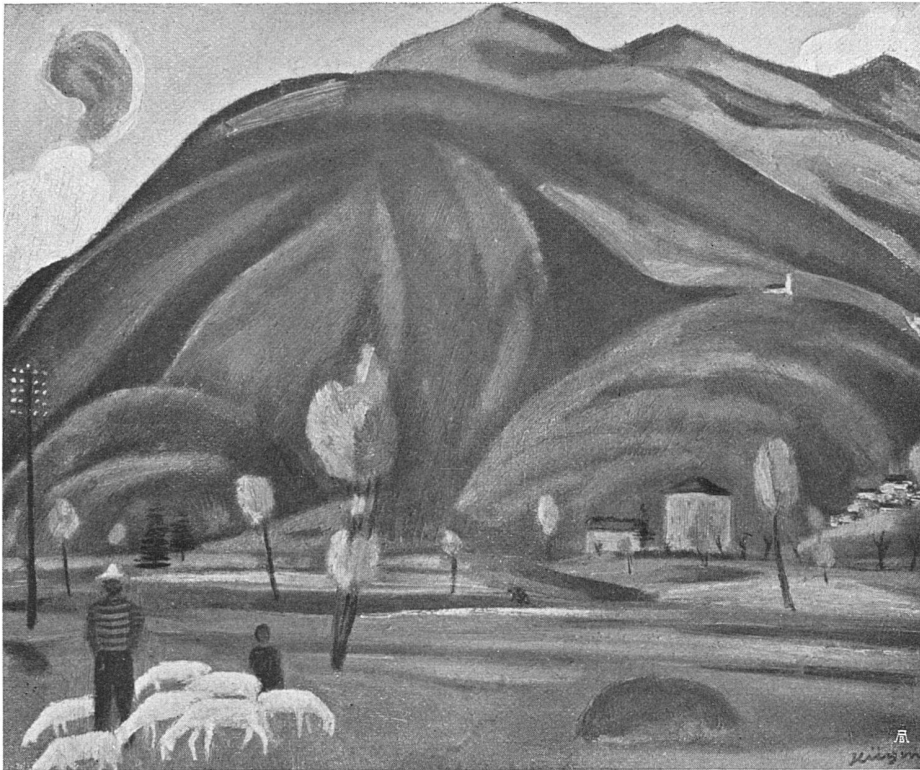
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Karl Hügin, Zürich

Landschaft

KUNST UND DEMOKRATIE

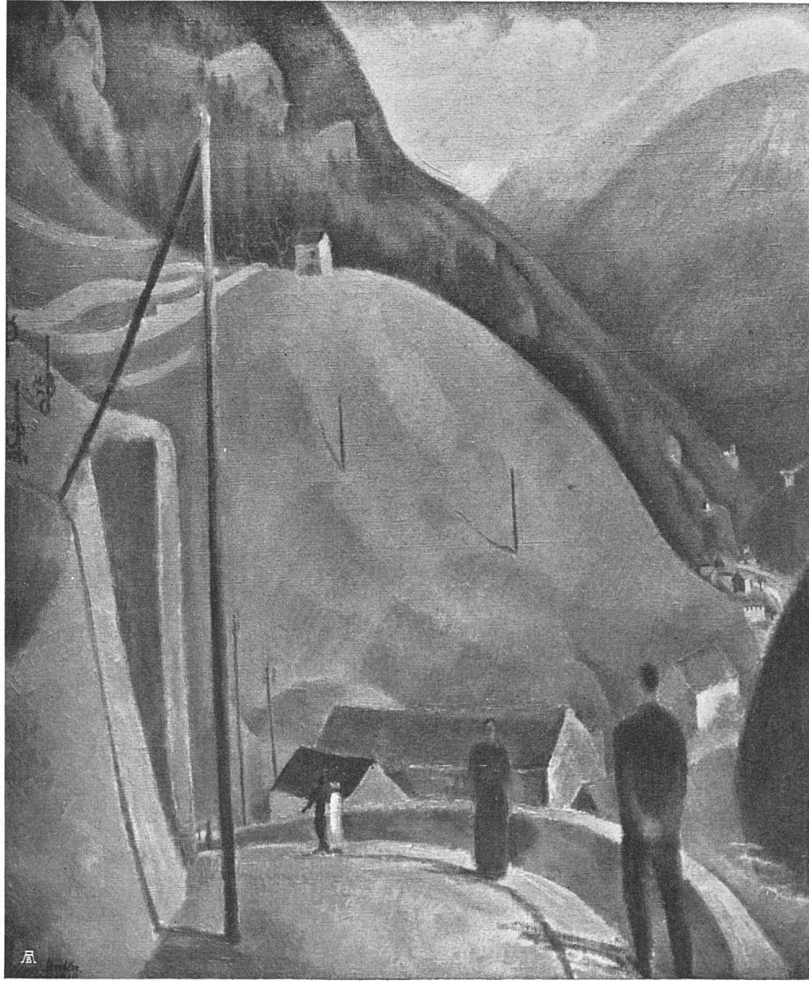
Der Stellvertreter des Bundesrates hat in der Rede zur Vernissage der XIV. nationalen Kunstausstellung in Basel um ein mildes Urteil gebeten. Ein Urteil, das man Kranken, Schwachen, schonenderweise taktvoll zubilligt, ein Urteil, das jeder Wohltätigkeitsvorstellung zukommt.

Eine Wohltätigkeitsveranstaltung, eine Notstandsaktion, ein Basar — wenn der „Salon“ diese eine Aufgabe erfüllen, wenn er mit allen Mitteln einer kaufmännisch geschickt geleiteten Organisation als Verkaufsausstellung durchgeführt würde, dann wäre Nachsicht im Urteil verständlich. Obschon auch dann noch die Zwischenfrage gestattet wäre, ob denn der Bundesbeitrag gerade dazu verwendet werden müßte, um möglichst viel mittelmäßige Kunst in den Besitz des Volkes hineinzutragen.

Da aber der Salon noch weniger als die einzelnen Kunsthäuser und Hallen als Verkaufs-

ausstellung in Frage kommen kann, sondern vielmehr als repräsentative Ausstellung, als Bildungsstätte gewertet werden soll, dürfen doch, in Widerspruch mit der Vermahnung des Stellvertreters der obersten Behörde, einige Einwände verlautet werden. Zumal, wenn diese sachlich vorgetragen und in der Absicht erhoben werden, unserer lebendigen Kunst im guten Sinn zu dienen.

Der Salon ist eine echt demokratisch ersonnene und staatsdemokratisch durchgeführte Einrichtung, in der jeder Bürger, will heißen, jeder, der sich Künstler nennt, vor dem Gesetze gleich erscheint. In der jeder Dilettant, der über ein gewisses Können verfügt, genau die selben Rechte besitzt und diese eifersüchtig mit allen Mitteln beansprucht, die selben Rechte, die einer starken in sich geschlossenen Künstlerpersönlichkeit zubilligt werden. Kunst und Demokratie!



Hans Peter Stocker, Genève

Graubündner Landschaft

Andere Staaten mit ähnlichen Formen der offiziellen Kunstpflege zeitigten genau die selben Resultate. Hinweise auf die großen Pariser Ausstellungen, auf die offizielle französische Kunst in internationalen Veranstaltungen, der Hinweis auf die Erfahrungen mit dem Prix de Rome sollen hier genügen. Ist das ein Trost, der unsere Künstler zum Schweigen bringt? Zum Verzicht vielleicht, zur Verachtung, zu einem kräftigen Trotzdem, nach berühmten Mustern.

Die eidgenössische Kunstausstellung ist bei Anlaß der Landesausstellung und in der Folge verdemokratisiert worden. Der Eintritt in den Salon 1914 war allen Besuchern freigegeben. Tausende, die bis

anhin an der Entwicklung der neuzeitlichen Kunst achtlos gemütlich vorbeigelebt hatten, wurden hier Dinge ansichtig, mit denen sie nichts anzufangen wußten, die sie erschreckten, erzürnten, vor denen sie sich moralisch entrüsten mußten. War die Kunst an diesem Zwiespalt schuld? Sie, die weiterlebt und wächst jedem erzürnten Politiker zum Trotz. Item, Proteste setzten ein, der lang verhaltene Groll von zurückgesetzt sich fühlenden Kunstkollegen wurde laut; er vergiftete einen großen Teil der Presse. Die Hetze kam in den Räten folgerichtig zum Austrag. Man sprach von Dingen, „die zum Aufsehen mahnen“ usf. Wenn wir heute jene Anklagereden lesen ...



Johann v. Tschanner, Zürich

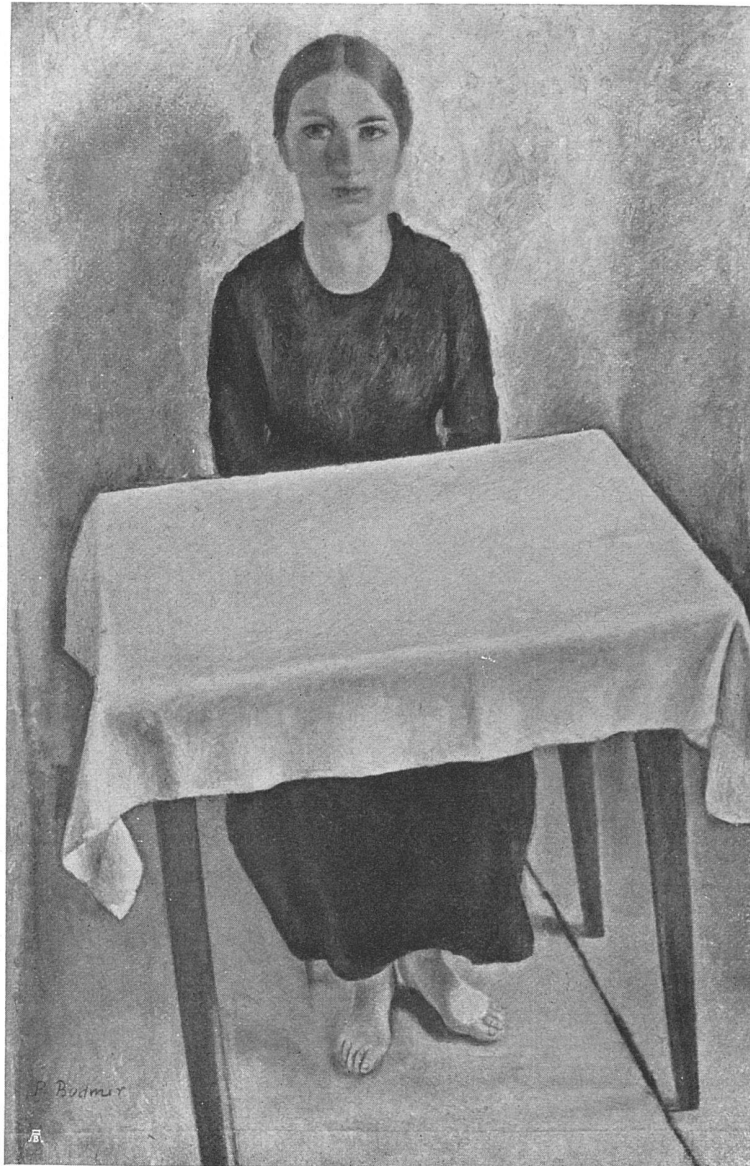
Landschaft

die Kunst soll, die Kunst muß... Kunst und Demokratie! Den Hetzern wurde eine wohlthuende Genugtuung verschafft. Der Kunstkredit mußte beschnitten werden mit eben der selben hochnotpeinlichen Verwarnung, mit der man einem ungeordneten Sohn das Sackgeld kürzt. Auf Zusehen hin. Und die neue Vollziehungsverordnung sanktionierte rechtsmäßig diese Bewegung der „Restauration“.

So ist denn die XIV. nationale Ausstellung in Basel nichts anderes als ein Glied in der Kette der Entwicklung. Nein; der Vergleich stimmt nicht. Denn als Glied einer Kette müßte sie den vorangegangenen ebenbürtig sein. Sie ist aber nach dem einmütigen Urteil der Kenner wohl umfangreich — doch arm; sie ist belangloser denn jede Ausstellung zuvor. Die Mittelmäßigkeit, der brave Dilettantismus, das ge-

schickte Können, seichte Romantik, dünne, leichtlebige Einfälle machen sich breit auf Kosten von starken, innerlich empfundenen Kunstwerken.

Man gibt vor, die Kunst vor Vergewaltigung zu schützen und vergewaltigt mit der Verdemokratisierung jede starke Leistung in ihrer Entfaltung. Man gibt vor, Minoritäten vor Vergewaltigung zu schützen und vergewaltigt gerade die Minorität, die am notwendigsten Anspruch auf Schutz genießen dürfte. Man richtet eine Passage mit einigen Werken aus der jüngsten Kunstentwicklung ein zu einem Lachfigurenkabinett, spricht billig witzelnd von Bolschewiki-Kunst. Man hat das Resultat der letztjährigen schweizerischen Werkbundaussstellung in Zürich kritisiert und wartet auf mit einigen Vitrinen-Stücken in einer magern Ausstellung.



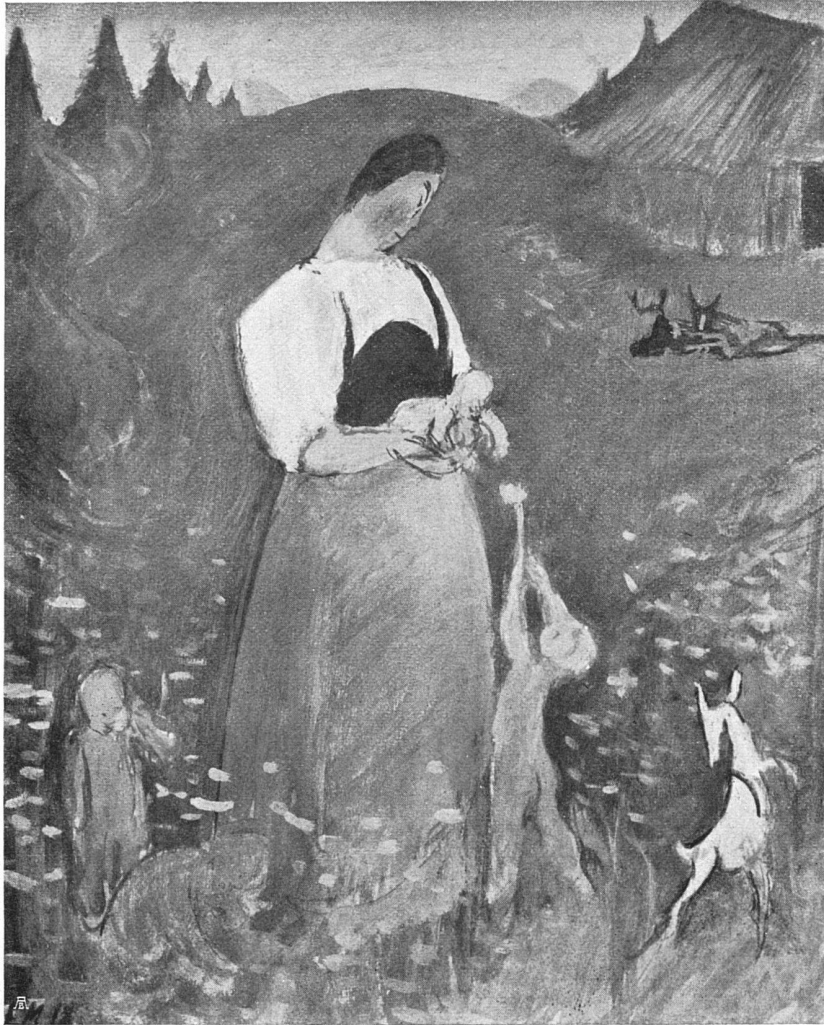
Das Unzulängliche dieser Art der staatlichen Kunstfürsorge liegt hier auf der Hand. Da es uns aber nicht darum zu tun ist, einzureißen, sondern ernsthaft zu helfen, aufzubauen, sollen Gründe aufgesucht und sollen weitere Gefahren angedeutet werden.

Gründe äußerer und innerer Art mögen bestimmenden Anteil haben am gekennzeichneten Resultat der Ausstellung:

Äußere Einflüsse liegen in den Zeitumständen gut begründet. Der Militärdienst, monatelang, hat viele aus der Arbeit

herausgerissen; er hat ihnen verunmöglicht, an größere Aufgaben heranzutreten. Die Not der dreifach verteuerten Lebenshaltung trifft niemanden empfindlicher als den künstlerisch Freierwerbenden. Dieser kennt keine allzeit regen Anwälte in den Ratssälen und in Aktionskomitees. Er ist von aller Welt verlassen. Die Seinen dürfen hungern, niemand nimmt sich seiner an. Und angesichts dieser Lage, in dieser Zerrissenheit der Welt sollen starke Bilder entstehen, die in Farben blühen, die uns

Ernst
Morgenthaler
Oberhofen



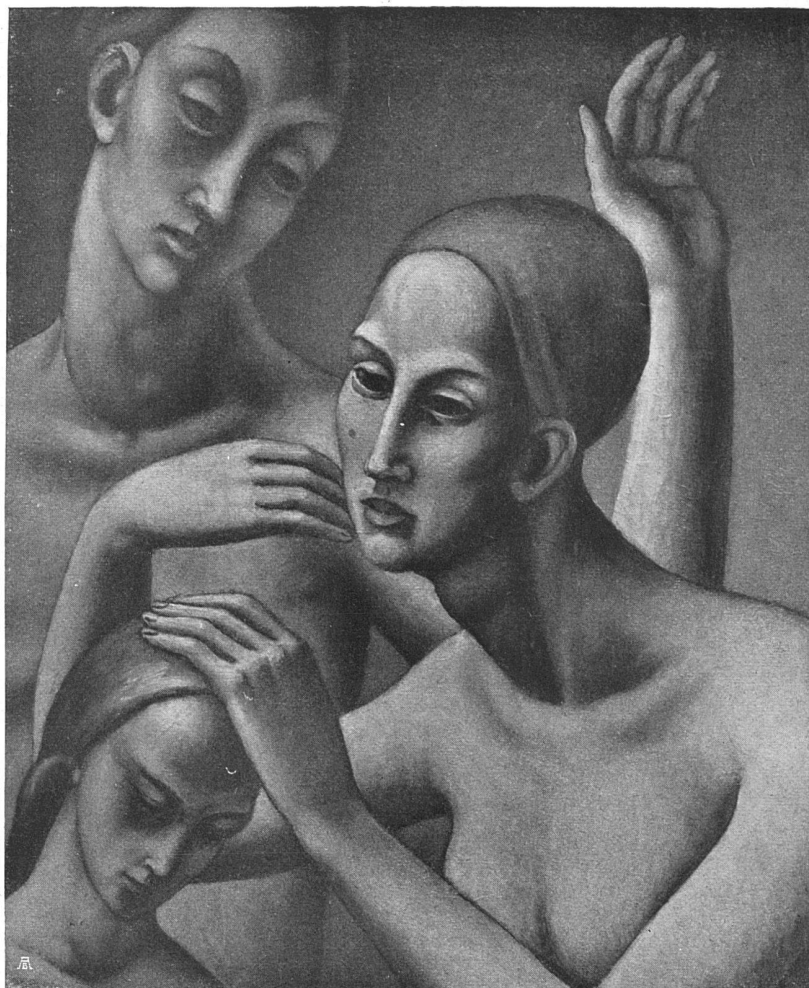
Marienlegende
(Tempera)

packen, erheben, freuen? Kann aus Not und Bedrängnis Freude werden? Unsere Künstler leben, weil sie leben müssen, von einem Tag zum andern. Sie verfluchen jeden Tag, statt ihn zu preisen. Sie sind Zweifler und sollten uns mit ihrer Kraft, mit ihrer Zuversicht, mit ihrem Glauben rütteln, uns Mut zum Freuen, uns Kraft zum Aufbau geben. Und das Notwendigste versagen wir ihnen, das Menschliche, daraus sie Göttliches zu wandeln wüßten.

Viele Künstler unseres Landes schenken den eidgenössischen Ausstellungen seit Jahren wenig Beachtung. Sie verzichten oder sind pro forma bloß vertreten, weil sie die bessern Werke zurückbehalten für

besondere Ausstellungen in einer kleinen auserlesenen Serie, für Ausstellungen, da sie einer Jury gegenüberstehen, die durchwegs streng nach einem künstlerischen Maß urteilen kann.

Die Zahl der Einsendungen zum Salon nimmt von Jahr zu Jahr erschreckend zu. Die Räumlichkeiten waren früher knapp gehalten. Zum Salon 1908 bot das Kunsthaus Zürich bloß das Ausmaß von 400 m Rampenlänge. Die Ausstellung war klein bemessen, auserlesen gut placiert und von erfreulicher Art. Die Refüsierten opponierten. Die Behörden haben mit der Erstellung des transportablen Gebäudes Remedur geschaffen. Remedur? Sie



haben erreicht, daß die Werke fortan gezählt und nicht gewogen wurden. Platz ist da. Deshalb bittet man vorerst die Jury um ein mildes Urteil, will heißen um demokratische Konzessionen. Wer als Mitglied der Jury für Malerei und Plastik streng nach einem künstlerischen Urteil suchte, blieb in Minderheit von Fall zu Fall. Und wie die Sichtung und die Aufstellung vollbracht, ersuchte man auch die Geladenen und die Presse um ein mildes Urteil. Und dabei gehen so und so viele tüchtige Werke unter im Zuviel an Unzulänglichkeiten.

Aus diesen Tatsachen erwachsen für die kommenden Zeiten Gefahren, die hinausreichen über die Grenzen einer einzelnen Veranstaltung. Der Staat ist auf dem besten Weg, einen gefährlichen Dilettantismus

großzuziehen, und verschiedene Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen leisten hierbei regelrecht Vorschub. Strenge Bestrebungen an andern Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, die auf die Absolvierung einer ganzen Lehre und auf die Erziehung von Gehilfen abstellen, werden lahm gelegt. Junge Damen tändeln in Kunst, indes ihr feineres Empfinden einem Handwerk mangelt, indes ihre Kraft der Krankenpflege, ihre kluge Einsicht der Familie verloren gehen. Junge Leute verlassen vorzeitig die Lehre, kehren dem Handwerk den Rücken, verschreiben sich der freien Kunst und mehren das Künstlerproletariat. Mit dem Juryurteil im Salon werden sie als Künstler abgestempelt. Kunst ist eine leichte Sache, Handgelenk. Kein Wunder, daß das Publi-



Walther Helbig, Künsnacht, Zürich

Schmerzensmann, Holzschnitt

kum das Echte nicht vom bloßen Können zu scheiden weiß. So pflanzt die offizielle Kunstpflege mit gutem Willen eine Mißachtung der künstlerischen Arbeit an

Stelle einer unbedingten Hochachtung vor jedem wahrhaft künstlerischen Streben, das ein Ringen ist, für und für.

Doch die Gefahren reichen weiter. Mit



dem Freibrief „im Salon ausgestellt“ melden sich die Leute als Kandidaten der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten oder der Gesellschaft Schweiz. Malerinnen und Bildhauerinnen. Und mit der Aufnahme haben sie das Brevet mit allen demokratischen Kunstrechten jener Vereinigungen erlangt.

Die Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten hat in ihrer General-

versammlung einstimmig eine Eingabe an die eidgenössischen Behörden beschlossen, um darin für eine Erhöhung der Bundes-Subvention auf Fr. 250,000 einzukommen. Eingedenk der nachhaltigen Förderung der künstlerischen Bestrebungen selbst im besiegten darniederliegenden Ausland und nach dem anerkanntswürdigen Vorbild der Baslerbehörden werden die Räte, in Erkenntnis der Wichtigkeit der Kunst als



Albert Carl Angst, sculpteur, Genève

Maternité, dessin

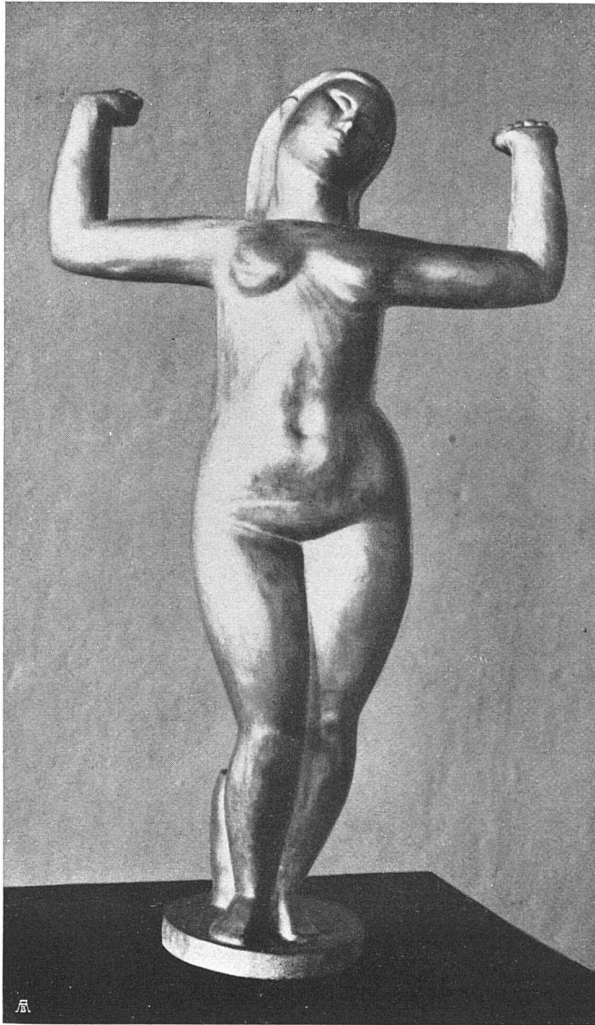
anregende, einende und hebende Kraft in einer Lebensgemeinschaft, sich dem Ansuchen gegenüber wohlwollend zeigen.

Die Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten hat in der selben Sitzung Projekte für Ausstellungen in Paris und Amerika durchberaten. Um diese durchführen zu können, wird sie ihrerseits an den Bund gelangen müssen, um einen Beitrag zu erhalten. Der Bundesrat wird eine Vertretung in die Jury abordnen, er wird diese nach regionalen Rücksichten wählen und sie veranlassen, auch demgemäß eine Auswahl zu treffen. Damit sind wieder alle Garantien gegeben, um zu einer großen belanglosen Ausstellung zu kommen. Inländische mittelmäßige Ausstellungen können wir schließlich als eine der eidgenössischen Institutionen hinnehmen; wir warnen aber entschieden da-

vor, mit flauen Ausstellungen ins Ausland zu gehen. Die ersten Ausstellungen in Paris und in Amerika müßten stark repräsentativen Charakter tragen: Vom Besten nur das Beste, aus Sammlungs- und Privatbesitz und aus Künstlerkreisen, von verschiedenster, aber ausgesuchter Art. Mit einer Ausstellung von diesem Ansehen müßten wir uns fürs erste Achtung schaffen; eine Achtung, die jeder spätern Veranstaltung und damit jedem Aussteller hernach im demokratischen Sinn zugute käme.

Wir hassen die großen, belanglosen Ausstellungen, da sie einen Krebschaden stiften, da sie verbilden statt zu bilden, da sie kompromittieren statt Ehre einzulegen, da sie dem Beschauer das Lachen gestatten, statt in ihm Bescheidenheit und Achtung wach werden zu lassen. Der Hinweis auf die Münchner Ausstellungen, auf diejenige

Ernst Kiesel
Bergdietikon
Bronzefigur



Bronzeguss von
Baumann, Koelliker & Co.
A.-G., Zürich

am Lehrter Bahnhof (vom Kaiser huldvoll genehmigt), auf die Pariser Salons bestätigt bloß unsere Einwendungen. Müssen denn auch wir zu einer sogenannten offiziellen süßlichen schwachen Kunst und zu einer inoffiziellen gesunden Kunst gelangen? Jeder große französische Künstler gehörte zu den Refüsierten; später hat er den Salon geflissentlich gemieden, ihn bekämpft und sich unter Hungern nach dem Tode(!) dann doch durchgesetzt. Wir haben allen Grund, für unsere Verhältnisse ein Ähnliches zu befürchten. So verstehen wir es denn, wenn unter solchen Umständen eine größere Zahl der besten Kräfte unseres Landes sich mit dem Gedanken

vertraut machen, fürderhin derart angelegte eidgenössische Ausstellungen geflissentlich zu meiden.

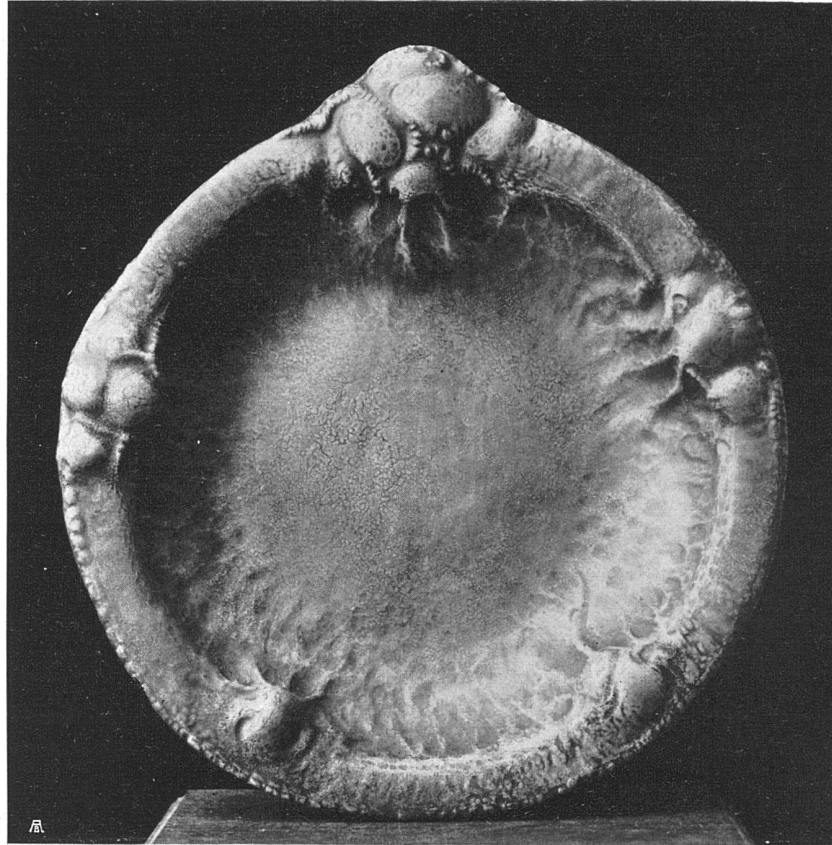
Ein liebenswürdiger Zufall brachte uns neben dem Salon 1916 in Zürich die große Hodler-Ausstellung. Von einer wohltuenden Entschädigung sprachen damals Weithergereiste. In Basel freuen wir uns an der kleinen retrospektiven Ausstellung von Basler Kunst. Große demokratisch angelegte Ausstellungen werden immer Mißgeburten. Kunst verdemokratisieren, heißt sie töten. Der „Salon“ ist ein sogenannter Mittelweg. Er ist weder eine Verkaufsausstellung noch eine repräsentative Angelegenheit noch eine Bildungsstätte. Er ist ein Kom-

Ella Keller, Bern
Roter Batik



Karl Fischer, Zürich
Zapfen
in Holz geschnitten
und bemalt





Walter Haggemacher, Zürich, Baumann, Koelliker & Co.
A.-G., Zürich. Getriebene Schale in Eisen mit Ätzungen

promiß. Kompromisse sind wenig repräsentativ, nie bildend, aber stets kompromittierend, zu deutsch beschämend. Suchen wir deshalb nach einer Verwendung der Bundesmittel im reinen Sinn der Ehrerbietung einerseits und der allgemeinen Förderung andererseits.

Das bringt uns dazu, folgende kurz umrissene Vorschläge anzufügen:

1. Der „Salon“ als allgemeine schweizerische Ausstellung wird nicht mehr eingerichtet. Die lokalen Verbände sind kraft ihrer Organisation sehr wohl in der Lage, Verkaufsausstellungen durchzuführen.

2. Subventionierung von sorgfältig gewählten umfassenden Ausstellungen (Anker, Buri, Hodler, Amiet, eine Jahrhundert-Ausstellung mit einzelnen Abteilungen), und zwar dermaßen, daß diese in einem

Turnus in den verschiedensten Landesteilen auch den Unbemittelten zugänglich werden.

3. Subventionierung von repräsentativen Ausstellungen im Ausland.

4. Ankäufe nach streng künstlerischem Ermessen zur Äufnung der einzelnen städtischen Sammlungen.

5. Wirksame Unterstützung der Bestrebungen, die eine Vereinigung von Künstlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden anbahnen; Subventionierung von Wettbewerben und Wanderausstellungen.

6. Subventionierung der Unterstützungs- und Krankenkasse der Künstler, die kraft ihrer Organisation in hervorragender Weise dazu angetan ist, Wohltuend-Gutes zu schaffen im entscheidenden Augenblick.

H. Roethlisberger.